

## Anlage 4

### Information zur Teilnahmeerklärung in elektronischer Form

**Die elektronische Teilnahmeerklärung ist eine gesetzlich vorgesehene Option für Versicherte.**

#### Prozessablauf

1. Dem einschreibenden Arzt wird von der TK, parallel zur weiterhin bereitzustellenden Teilnahmeerklärung, ein vertragsbezogener QR-Code zur Verfügung gestellt.
2. Der einschreibende Arzt stellt dem Versicherten den QR-Code so bereit, dass der Code mit seinem Smartphone gescannt werden kann. Der Versicherte gelangt dadurch zu einem von der TK online hinterlegten Einschreibungsformular.
3. Nach Eingabe seiner Personalien und der Versicherungsnummer klickt der Versicherte auf "Weiter", wodurch im TK-System geprüft wird, ob eine Versicherung mit Leistungsanspruch nach § 140a SGB V besteht und ob die vertragspezifischen Voraussetzungen (ggf. Alter oder Geschlecht) erfüllt sind.
4. Falls die Voraussetzungen für eine Teilnahme nicht erfüllt sind, wird dem Versicherten von der TK angezeigt, dass der "Service aktuell nicht genutzt werden kann"; aus Datenschutzgründen werden in der Meldung keine Details, dafür aber die Tel.-Service-Nummer der TK angegeben. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, öffnet sich automatisch eine Seite mit einem Zustimmungskästchen für die online-Teilnahme-Erklärung. Die allgemeine Versicherteninformation zur Teilnahmeerklärung und die Vertragsinformation sind im Zustimmungsbildschirm verlinkt und damit online zugänglich.
5. Nachdem der Versicherte den Zustimmungshaken gesetzt und mit "Fertig" bestätigt hat, erhält er online von der TK die Teilnahmebestätigung und kann sich das Zusammenfassende Dokument als PDF herunterladen. Der Versicherte informiert den Arzt über die Teilnahmebestätigung.
6. Im TK-System wird automatisch ein Fall angelegt.

#### Voraussetzungen

Der jeweils einschreibende Leistungserbringer des Vertrags ist mit Teilnahmeerklärungen mit QR-Code ausgestattet. Falls die Praxis ein Tablet einsetzt, mit dem ein entsprechender Zugang zur online-Einschreibungsseite erfolgen soll, ist TK-seitig die Adresse der vertragsbezogenen Einschreibungsseite auf TK.de mitzuteilen.

## Prozessübersicht

### Elektronische Einschreibung in Versorgungsverträge

